

BAKOM
Bundesamt für Kommunikation
Postfach
2501 Biel

Köniz, 31. Mai 2007

Anhörung zur neuen Konzession der SRG SSR

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der obgenannten Anhörung Stellung zu nehmen. Das „Medien-Forum“ ist die Interessengemeinschaft der Schweizer Medienkonsumentinnen und Medienkonsumenten. Wir vertreten die Interessen der Kunden, Konsumenten und Abonnenten aller marktgängigen Medien. Die Vereinigung zählt rund 2'000 Mitglieder.

Grundsätzlich erachten wir den vorliegenden Konzessionsentwurf zu stark am Status quo orientiert. Er trägt weder der zunehmenden Konvergenz der Übertragungstechniken, den sich wandelnden Bedürfnissen der Medienkonsumentinnen und -konsumenten noch den sich mit der Digitalisierung veränderten Wettbewerbsverhältnissen Rechnung. Die kommende Konzessionsperiode wird in ihrer rechtlichen Wirkung mehrheitlich auf einen digitalisierten Markt ausgerichtet sein. Leider ist von diesem neuen Potenzial weder zu Gunsten der SRG noch in der Schnittstelle zu bestehenden oder künftigen Mitbewerbern (die Marktteilnehmer werden nicht mehr nur aus dem Medienbereich kommen) in der Konzessionsvorlage etwas erkennbar. Diese Feststellung gilt auch für neue, grenzüberschreitende Veranstalter, die mit der Digitalisierung einen Zugang zum Schweizer Medienmarkt finden, der ausserhalb des Einflussbereichs des Schweizer Regulators bleiben wird.

Eine 10jährige Konzession, die sich solchen Entwicklungen verschliesst, ist grundsätzlich in Frage zu stellen. In diesem Sinne sind unsere angeführten Inputs zu den einzelnen Artikeln als Korrekturen am vorliegenden Konzessionsentwurf zu verstehen, der insgesamt beurteilt aber den Ansprüchen an eine zukunftsorientierte und flexible Ausgestaltung der SRG-Rahmenbedingungen für das kommende Jahrzehnt nicht zu befriedigen vermag.

[Stapfenstrasse 5

3098 Köniz

T 031 971 09 82

F 031 971 09 69

E info@medien-forum.ch

www.medienforum.ch

Im Folgenden finden Sie unsere Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln der Anhörung:

Art. 2 Programmauftrag

Absatz 6, b)

Das Medien-Forum setzt sich für eine offene, wettbewerbsorientierte Entwicklung zur Informationsgesellschaft ein. Wir lehnen jegliche Form von Quoten - vor allem im Bereich der Programmgestaltung - ab. Die in Litera b genannten Quoten, welche das Departement in Bezug auf die Berücksichtigung und Förderung des schweizerischen Filmschaffens und der schweizerischen Musik machen kann, lehnen wir daher ab. Es sollte dem Wunsch der Zuschauerinnen und Zuschauer resp. Hörerinnen und Hörer überlassen werden, welche Filme sie schauen resp. welche Musik sie hören möchten.

Art. 4 Radioprogramme

Absatz 1

Das Medien-Forum unterstützt bürgernahe, die kulturelle, politische und wirtschaftliche Vielfalt unseres Landes respektierende Lösungen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass drei Radioprogramme der SRG für die italienische Schweiz zu viel sind. Wir setzen uns vielmehr dafür ein, dass im Tessin vermehrt privaten Radio- und Fernsehstationen Marktzugang ermöglicht wird. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die SRG ihren Service Public Auftrag im Markt Tessin mit zwei Radioprogrammen umfassend wahrnehmen kann. Daher schlagen wir vor, die Radioprogramme der SRG im Tessin auf höchstens zwei zu begrenzen.

Absatz 5

Das Medien-Forum lehnt die Konzession der SRG für ein Jugendprogramm in der deutschsprachigen Schweiz ab. Es gibt verschiedene private Anbieter, die ähnliche Programme für das gleiche Zielpublikum anbieten (Radio105, Lokalradios, etc.). Mit dem Sender „Virus“ wird mit Gebührengeldern gegen die privaten Anbieter gekämpft. Daher fordert das Medien-Forum, dass dieses Programm der SRG nicht in die neue Konzession eingebunden wird. Spartensender können per Definition nicht Teil eines Service Public sein und sollten deshalb konsequent privaten Veranstaltern überlassen werden.

Absatz 6

Das Medien-Forum lehnt die Konzession der SRG für drei Musikprogramme ab. Die Musik-Programme „Swiss Jazz“, „Swiss Classic“ und „Swiss Pop“, die heute angeboten werden, sind weder Teil des verfassungsmässigen Auftrags noch stellen sie einen Service Public dar. Gerade im Kabelnetz und über Internet sind heute eine Vielzahl von privaten Sparten-Radiosendern verfügbar, so dass das SRG Angebot keine Berechtigung mehr hat. Wir sind daher der Ansicht, dass die drei Programme nicht in Übereinstimmung mit dem nach Art. 2 formulierten Programmauftrag stehen. Daher fordert das Medien-Forum, diese drei Programme der SRG ersatzlos einzustellen.

Art. 5 Fernsehprogramme

Absatz 1

Analog unserem Kommentar zu Art. 4, Absatz 1 fordern wir, dass für die italienische Schweiz nur ein Fernsehprogramm in der Konzession der SRG enthalten ist und nicht wie genannt zwei. Es ist weitgehend bekannt, dass der zweite Sender der SRG im Tessin sehr tiefe Einschaltquoten verzeichnet. Hier wird künstlich ein Sender am Leben erhalten, der kein Publikum hat und daher auch keinem Bedürfnis entspricht. In Sinne eines effizienten und effektiven Umgangs mit Gebührengeldern – der Mitteltransfer von der DRS-Region ins Tessin ist ohnehin fragwürdig – ist das SRG-Fernsehangebot im Tessin auf einen Sender zu beschränken.

Art. 7 Verbreitung über Leitungen

Art. 7 ist gemäss unseren Forderungen oben abzuändern.

- a) nationale Verbreitung: je **drei** Radioprogramme für die Deutsch- und Westschweiz sowie **zwei** Radioprogramme für das Tessin gemäss Artikel 4 Absatz 1 (8 Programme) ..., je **zwei** Fernsehprogramme für die Deutsch- und Westschweiz sowie **ein** Programm für das Tessin gemäss Artikel 5 Absatz 1 (5 Programme);
- b) das Fernsehprogramm gemäss Artikel 5 Absatz 2 in der deutschsprachigen Schweiz.

Art. 9 Abruf von Sendungen

Absatz 2

Gemäss Absatz 2 kann die SRG nach Ablauf von fünf Tagen für einzelne Sendungen, die über das Archiv oder auf Datenträgern zugänglich gemacht werden, kostendeckende Beiträge und für die kommerzielle Nutzung Marktpreise verlangen. Das Medien-Forum ist der Ansicht, dass alle Sendungen der SRG auf dem Internet kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen, da diese mit Gebührengeldern produziert wurden.

Die SRG kann dank den Radio- und TV-Empfangsgebühren reichhaltige Programme produzieren und anbieten und generiert so täglich eine Fülle von Inhalten. Die von der SRG produzierten Beiträge in Ton, Bild und Text stehen der Bevölkerung über Radio, TV und Internet der SRG zur Verfügung. Da die SRG ihren Inhalt über Zwangsgebühren finanziert, müssen diese Inhalte nach der Ausstrahlung unbeschränkt verfügbar gemacht werden. Als Beispiele dienen Nachrichtensendungen und News-Magazine, aber auch Beiträge aus den Sparten Kultur, Unterhaltung und Sport, für welche die Rechte bei der SRG liegen. Kommt dazu, dass die SRG-Archive höchst interessante Geschichten verbergen, die heute oft ungenutzt bleiben. Der freie Zugang zu diesem mit Gebühren finanzierten Inhalt wäre nicht nur für Drittveranstalter, sondern für die Allgemeinheit der Medienkonsumentinnen und –konsumenten von grossem Interesse. Diese Feststellung gilt selbst dann, wenn mit Rücksicht auf die SRG der freie Zugang zeitlich versetzt würde.

Der Präsident des Medien-Forums, Nationalrat Rolf Hegetschweiler, wird diesbezüglich in der Sommersession 2007 einen Vorstoss einreichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Weigelt'.

Peter Weigelt
Delegierter Medien-Forum

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Baltisser'.

Martin Baltisser
Sprecher Medien-Forum